

Fehler passieren, das ist menschlich! Aber solche dürfen einfach nicht passieren...

Mahmood D. ist kein netter Mann. Der 37-jährige Gast unseres Landes stammt aus Afghanistan und hat seine frühere Lebensgefährtin in Berlin immer wieder geschlagen, sie misshandelt und vergewaltigt. Irgendwann wurde er festgenommen und im Juni 2025 vom Landgericht Berlin I zu einer Haftstrafe von sieben Jahren und neun Monaten verurteilt.

Doch vor drei Wochen wurde er auf Weisung des Kammergerichts trotz seiner erwiesenen Gefährlichkeit freigelassen.

Der Vorsitzende Richter einer Großen Strafkammer beim Landgericht hatte nach Verkündung des Urteils das Verhandlungsprotokoll nicht fristgerecht verfasst. So konnte das Urteil nicht wirksam werden. Mahmood läuft, wie heute der „Tagesspiegel“ berichtet, seit drei Wochen frei in Berlin herum.

Es ist atemberaubend, was in dieser Stadt alles möglich ist

Und da muss man nicht einmal nach Berlin schauen, denn Fehler passieren auch den Besten überall mal. Aber so etwas?

Seine Ex-Partnerin wurde inzwischen an einen sicheren Ort gebracht und steht rund um die Uhr unter Polizeischutz. Mahmood hat angekündigt, dass er sie töten werde, weil sie ihn 2024 angezeigt hat und er daraufhin festgenommen wurde. Und der spaziert jetzt in der Hauptstadt ungehindert herum? Ernsthaft?

„Die Behörden überprüfen derzeit, ob der Afghane mit einer Fußfessel überwacht oder in sein Heimatland abgeschoben werden kann“, berichtet der „Tagesspiegel“ weiter. Wie überprüfen? Die wissen es nicht und müssen prüfen???

Und der Tagesspiegel hat noch einen ...

Der zuständige Richter, so haben die Kollegen erfahren, leide unter einer Suchtkrankheit und habe in der Folge dessen die gesetzten Fristen verpasst. Ihm wurde mittlerweile der Vorsitz der Großen Strafkammer entzogen. Disziplinarische Maßnahmen würden geprüft. Er ist derzeit krankgeschrieben.

Berlin ist Berlin, das wissen wir alle. Und Fehler können passieren. Einer spielt Tennis nach dem Terroranschlag in seiner Stadt, der andere verpasst Fristen und ein Gewaltverbrecher spaziert durch Berlin. Alles verständlich, aber Freunde: So etwas darf nicht passieren! Und es ist ja zu befürchten, dass die Berliner Wähler in ihrer grenzenlosen Weisheit im September einen neuen rot-rot-grünen Senat wählen werden. Glauben Sie mir: Besser wird es dann nicht ...

Linker Hausbesuch bei einem Richter: Kommt Ihnen das bekannt vor?

Während Bundesinnenminister Horst Seehofer (SU) 300 neue Stellen beim Verfassungsschutz für den Kampf gegen Rechtsextremismus einrichtet, gehen linke Extremisten in Deutschland immer unverfrorener vor und bedienen sich dabei Taktiken, wie man sie von den Naziherden der 30er Jahre kennt. Unter dem Motto „Weihnachten mit Richter Krieten“ haben linke Extremisten am Wochenende eine Demo vor dem Privathaus eines Hamburger Richters in Buxtehude angekündigt, der gegen linke Gewaltverbrecher bei den G20-Krawallen in Hamburg harte Urteile gesprochen hatte.

Aufgerufen zu der unverholenen Drohung gegen Johann Krieten und damit den deutschen Rechtsstaat hat eine Gruppe, die sich „Schwarz-Roter 1. Mai HH“ nennt. In einer Erklärung schreiben sie: „Krietens große Bühne war der erste G-20-Prozess und sein fulminantes Debüt krönte er gleich mal mit zwei Jahren und sieben Monaten für unseren Freund und Genossen Peike.“

In beispiellosem Zynismus kündigen sie an, den 63-jährigen Juristen zu „besuchen und ihm beschwingt zu verstehen geben, dass wir seine Berufswahl zwar umfassend ablehnen, aber ihn trotz, oder gerade wegen seiner sehr persönlichen Ausgestaltung des Amtes, nicht vergessen haben“.

Die Polizei wird sich auf die Drohgebärden linker Extremisten sicher gut vorbereiten, aber der Vorgang belegt eindrucksvoll, wie sicher man sich in der linken Szene inzwischen ist, das das politische Establishment die ernste Gefahr, die Deutschland durch Radikale von Links droht, weiter ignorieren wird.

Lieber auf hohe See als in einen deutschen Gerichtssaal

Derzeit lese ich ein Buch des früheren Bundesarbeitsministers Norbert Blüm. Es ist nicht der Sicherheit unseres Rentensystems gewidmet, sondern trägt den schönen Titel „Einspruch! Wider die Willkür an deutschen Gerichten“. Und genau darum geht es. Stilistisch nicht unbedingt ein Reißer, bringt Blüm die Dinge dennoch auf den Punkt. Das System der Rechtsprechung in Deutschland entwickelt sich fragwürdig. Wohl motiviert durch unglaubliche Urteile an Familiengerichten nennt der Autor die Dinge beim Namen. Akribisch listet er Fälle auf, in denen Richter(innen) zu Verhandlungen völlig unvorbereitet erschienen und wohl nicht einmal die Akten gelesen hatten. Er wirft die Frage auf, inwieweit sich der ehrenwerte Beruf des Rechtsanwalts von einem Organ der Rechtspflege hin zu zu einer

Abkassiermaschine entwickelt hat. Wird überhaupt noch Recht gesprochen, oder entscheiden Gutachter heutzutage Gerichtsverfahren (besonders im Familien- und Jugendbereich)? Ist das unbedingte Streben von Richtern(innen) nach Abschluss eines Vergleichs unserer Rechtsordnung dienlich? Vergleiche dienen ja sehr oft dazu, nicht im Detail verhandeln zu müssen und somit viel Arbeit vom Schreibtisch zu schaffen.

Wie steht es mit der Fairness gegenüber Prominenten bei Verfahren? Fragen Sie mal Herrn Kachelmann, der in Absprache mit Pressefotografen öffentlich vorgeführt wurde. Fragen Sie mal den früheren Postchef Zumwinkel, bei dem vor der staatsanwaltschaftlichen Hausdurchsuchung am frühen Morgen Übertragungswagen und Kamerateams vor dem Haus auffuhren. Woher, wenn nicht aus dem Justizapparat, wussten die Medien davon? Fragen Sie mal Uli Hoeneß, aus dessen Ermittlungsakten in Zeitungen breit zitiert wurde. Wo ist dessen Recht auf informationelle Selbstbestimmung, über das in diesem Land immer so laut und weinerlich lamentiert wird? Oder nehmen Sie den früheren Arcandor-Boss Thomas Middelhoff. Der sitzt inzwischen seit Monaten in einer Zelle, verhaftet noch im Gerichtssaal. Sein „Verbrechen“: Er hatte sich von seinem finanziell angeschlagenen Konzern Flüge in Privatjet und Hubschraubern bezahlen lassen. Schaden: ca. 500.000 Euro. Dafür gab es drei Jahre Haft, die aber noch nicht rechtskräftig sind. Dennoch sitzt er ein, weil die Richter Fluchtgefahr annehmen. Ein Freund von mir aus den Medien, der den Prozess intensiv verfolgt hat und Middelhoff persönlich kennt, schilderte mir letztens sehr überzeugend seinen Eindruck. Die arroganten Auftritte des stets braungebrannten und in Maßanzügen gewandeten Topmanagers vor Gericht hätten die Richter derart genervt, dass sie ein Exempel statuieren wollten. Richter mögen demütige und reuevolle Beklagte. „Ich bin der ideale Sündenbock“, hatte Middelhoff mal über sich gesagt. Da ist etwas dran. Aber ist das Recht? Die jungen Männer, die im Oktober 2012 den 20-jährigen Jonny nachts auf dem Berliner Alexanderplatz totgeprügelt haben, stellten sich später bei der Polizei und gaben eine Aussage zu Protokoll. Dann durften sie bis zum Prozessbeginn nach Haus gehen. Die Richter sahen bei ihnen keine Fluchtgefahr, vielleicht weil sie keine Maßanzüge trugen. Der Hauptbeschuldigte setzte sich vor dem Prozess in die Türkei ab.

Mir geht es nicht darum, Prominente und ihre Taten zu beurteilen. Mir geht es um unser Rechtssystem insgesamt. Herr Kachelmann zum Beispiel ist freigesprochen worden. Er hat monatelang in U-Haft gesessen. Seine Ermittlungsakten wurden in Redaktionen herumgereicht, ganz Deutschland hat einen Einblick in seine vermeintlichen sexuellen Vorlieben und sein Liebesleben bekommen. Seine Firma hat die einträglichen Aufträge der öffentlich-rechtlichen Staatssendeanstalten verloren. Eine Rückkehr auf den Bildschirm in Deutschland bleibt Deutschlands einst beliebtestem Wetterfrosch verwehrt. Ist das Gerechtigkeit? Was nützt ihm sein Freispruch? Wer entschädigt ihn für die zerstörte Reputation, für seine Ehre? „Vor Gericht und auf hoher See sind alle Menschen in Gottes Hand“, so sagt der Volksmund. Wenn ich darüber nachdenke, erscheint mir eine Fahrt im Kutter auf hoher See häufig als die sicherere Variante.